

Einstufungsempfehlung Kirchenmusik

Die Vorliegende Tabelle bezieht sich lediglich auf die Aufnahmekriterien, Abschlüsse und Einstufungsempfehlungen seitens der Hochschule Luzern – Musik. Die Reihenfolge erfolgt nach Einstufungsempfehlung.

Je nach Hochschule werden unterschiedliche Aufnahmekriterien und damit verbundene Qualifikationen formuliert. Beispielsweise ist das DAS-Programm in Kirchenmusik an der ZHdK auch für versierte Amateure geöffnet, weshalb ein solcher Abschluss eher mit C- und nur in Ausnahmefällen mit einer B-Einstufung verbunden sein kann (z. B. dann, wenn diplomierte Musiker*innen das DAS-Programm Kirchenmusik absolvieren). Empfehlung: Unbedingt die Vorbildung prüfen.

Einstufung (Empfehlung)	Abschluss	Zulassung	Zulassungsvoraussetzung	Form
A	DAS (Diploma of Advanced Studies) in Kirchenmusik Schwerpunktbereiche Chorleitung oder Orgel	Aufnahmeprüfung	Musikalischer Hochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss in Orgel, Orgelimprovisation oder Chorleitung	Berufsqualifizierende Weiterbildung (Nachdiplomstudium)
A	Master of Arts in Music in Kirchenmusik	Je nach Vorbildung Aufnahmeprüfung	Bachelor-Abschluss der Hochschule Luzern – Musik oder einer anderen Musikhochschule oder vergleichbarer Abschluss und Bestehen des Zulassungsverfahrens	Berufsqualifizierendes Studium
A	Master of Arts in Music in Orgel oder Chorleitung Für Einstufung relevant: Ausgewiesene Studienvertiefung im kirchenmusikalischen Bereich z. B. im Rahmen eines Minors Kirchenmusik	Je nach Vorbildung Aufnahmeprüfung	Bachelor-Abschluss der Hochschule Luzern – Musik oder einer anderen Musikhochschule oder vergleichbarer Abschluss und Bestehen des Zulassungsverfahrens	Berufsqualifizierendes Studium

B	DAS (Diploma of Advanced Studies) in Kirchenmusik Schwerpunktbereiche Chorleitung oder Orgel	Aufnahmeprüfung	Musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation <i>nicht</i> im Schwerpunktbereich Orgel oder Chorleitung; z. B. Klavier oder Gesang	Berufsqualifizierende Weiterbildung (Nachdiplomstudium)
B	Bachelor of Arts in Music in Kirchenmusik	Aufnahmeprüfung	Musikalische Eignung Maturitätsabschluss	Berufsqualifizierendes Studium
C	Kirchenmusik C	Aufnahmeprüfung	Keine musikalische Vorbildung notwendig	Nebenberufliche Ausbildung

Zusatzhinweis

In der Regel sind Personen, die die Aufnahmeprüfung bzw. das Zulassungsverfahren für ein kirchenmusikalisches Studium oder ein DAS-Programm in Kirchenmusik erfolgreich absolviert haben, als «C» einzustufen. Eine entsprechende Bescheinigung kann jederzeit seitens Aus- oder Weiterbildungsadministration ausgestellt werden.

Fragen?

Sie können sich jederzeit an das Team Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik wenden. Kontaktdaten finden Sie auf der Hochschulwebsite: www.hslu.ch/weiterbildung-musik.

Team Weiterbildung

T +41 41 249 26 00

weiterbildungmusik@hslu.ch